

II. Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	a) Realprogymnasium.								b) Vorschule.			
	VI.	V.	IV.	U.III.	O.III.	U.II.	O. II.	Gesamtzahl der Stunden.	3	2	1	Gesamtzahl der Stunden.
Religionslehre a) evang.	3	2	2	2	2	2	2	15	3	3	3	9
b) kathol.	2	2	2	2	2	2	2	14	2	2	2	6
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	21	4	4	4	26
Latein	8	7	7	6	6	5	5	44	—	—	—	—
Französisch	—	5	5	4	4	4	4	26	—	—	—	—
Englisch	—	—	—	4	4	3	3	14	—	—	—	—
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	3	3	24	—	1	1	2
Rechnen und Mathematik	5	4	5	5	5	5	5	34	2	2	2	15
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	12	—	1	1	2
Physik	—	—	—	—	—	3	3	6	—	—	—	—
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	14	—	—	—	—
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	14	1	1	1	3
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	14	1	1	1	3

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

N.	Lehrer.	Ordinariate	Secunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vorschule.			Summa der wöch. Stunden	
									1	2	3		
1	Sengsternberg, Rector.		2 Religion 2 Geschichte 2 Geographie	2 Religion 2 Deutsch 2 Französisch	2 Religion 2 Geschichte 2 Geographie							17	
2	Dr. Kestler, Ordentl. Lehrer.	O. III.	5 Latein	6 Latein 2 Geschichte 2 Geographie		7 Latein 2 Geographie						24	
3	Schirlik, Ordentl. Lehrer.		2 Chemie a) 2 Naturkunde b)	2 Naturkunde	2 Anatomie 1 Rechnen 2 Naturkunde	2 Naturkunde	2 Naturkunde	3 Rechnen 2 Naturfunde				22 u. 2 Turnen.	
4	Bockhorn, Ordentl. Lehrer.	IV.	5 Mathematik 5 Physik	5 Mathematik	2 Arithmetik	3 Planimetrie 2 Rechnen	3 Rechnen	1 Religion	1 Helmaufg.			25	
5	Grabe, Ordentl. Lehrer.	II.	3 Deutsch 4 Französisch 3 Englisch 1 Geographie	4 Englisch			5 Französisch					24	
6	Bernhardt, Ordentl. Lehrer.	U. III.			3 Deutsch 6 Latein 1 Französisch	2 Religion 2 Deutsch 5 Französisch	3 Deutsch 7 Latein 1 Geschichte	3 Deutsch 3 Latein				24	
7	Vorländer, Ordentl. Lehrer.	VI.				2 Geschichte	3 Deutsch 7 Latein 1 Geschichte	2 Deutsch 3 Latein				24	
8	Rademacher, Sachselehrer.	V.	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Religion 2 Geographie 1 Geometrie 2 Rechnen 2 Schreiben	2 Geographie 1 Rechnen 1 Schreiben				26 u. 6 Turnen.	
9	von Bergh, Vorschullehrer.	Vorschule.							3 Religion 4 Deutsch 4 Deutsch				30
10	Kaplan Ginken *) Fath. Relig.-Lehrer.								2 Religion	2 Deutsch 1 Naturkunde 1 Rechnen	2 Deutsch 2 Rechnen 2 Schreiben 2 Geographie 2 Gesang u. Turnen	2 kath. Religion	6
	Summa der wöchentlichen Stunden eogl. Gesang und Turnen.		32	32	32	90	90	28 (27)	22 (21)	20 (19)	18 (17)	incl. Gesang und Turnen.	230

*) Zur bis zum 1. Mai, seit Herbst Kaplan Sigen.

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Fächer.

A. Realprogymnasium.

Secunda. Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Grabe.

Religionslehre. a) evangelische. 2 Stunden. Allgemeine Bibelfunde. Lectüre eines Teiles des Johannes-Evangeliums und des Römerbriefes. Übersicht über die Kirchengeschichte nach Noack's Hilfsbuch. Wiederholung von Psalmen und Kirchenliedern, Katechismusstoffen und Bibelprüchen N. und N. Test., insbesondere auch der Bergpredigt, und Vergleichung derselben mit dem mosaischen Gesetze. Der Rector. b) katholische. 2 Stunden. Kuratorische Wiederholung der Lehre vom Glauben und des ersten Glaubensartikels; die 11 übrigen Glaubensartikel; das Gebot der Liebe; die zwei ersten Gebote des Dekalogs nach dem Diöcesankatechismus. Kirchengeschichte: Einleitung und erste Periode nach Siemers. Kaplan Zigen.

Deutsch. 3 Stunden. Lectüre von Göthe's „Hermann und Dorothea“ und Schiller's „Jungfrau von Orleans“. Wiederholung und Ergänzung der Metrik und Poetik. Wiederholung der Grammatik, Definitionen, Synonyma und stilistische Übungen, Figuren und Tropen. Memoriert wurden verschiedene Stellen aus „Hermann und Dorothea“ und der „Jungfrau von Orleans“. Aufsätze wurden angefertigt über folgende Themen:

1. Göthe's Leben und Werke. (Erster Teil.)
2. Göthe's Leben und Werke. (Zweiter Teil.)
3. Über den Zusammenhang geographischer Verhältnisse und geschichtlicher Erscheinungen.
4. Die Episode vom Brande des Städtchens in ihrem Verhältnis zur Haupthandlung in Göthe's „Hermann und Dorothea.“
5. Der Wirt in Göthe's „Hermann und Dorothea“.
6. Stoff zu einer Lebensbeschreibung unseres Dichters Friedrich von Schiller.
7. Friede ernährt, Unfriede verzehrt.
8. Es soll der Sängler mit dem König gehen.
Sie beide wohnen auf der Menschheit Höhen.
9. Der Hof Karls VII. von Frankreich. (Nach dem ersten Akte von Schiller's „Jungfrau von Orleans“.)
(Klassenauflatz.)
10. Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.
11. Wer den Kern essen will, muß die Schale knaden.
12. Wie schildert Schiller in der „Jungfrau von Orleans“ den Verlauf des französisch-englischen Krieges zur Zeit Karls VII. von Frankreich. (Klassenauflatz.)

Grabe.

Latin. 5 Stunden. Lectüre von Caesar de bello gall. lib. IV. u. Ovid. Metam. IV. 55—166, X., 1—63 u. XI., 85—193. Wiederholung und Erweiterung der Casus- und Moduslehre nach Meiring, Schulgrammatik, verbunden mit mündlicher Übersetzung zahlreicher Abschnitte aus Meirings Übungsbuch für mittlere Klassen, II. Abtheilung. Der Hexameter; das Wichtigste aus der Prosodie. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale. Dr. Kessler.

Französisch. 4 Stunden. Behandlung der Lectionen 50—71 aus Plöz, Schulgrammatik, nebst Repetitionen aus allen vorhergehenden Abschnitten mit vielfachen mündlichen und schriftlichen Übungen. Lectüre: Thiers, Bonaparte en Egypte et en Syrie. Conversationsübungen im Anschluß an die Lectüre und an geschichtliche und geographische Stoffe. Alle 8—14 Tage abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Grabe.

Englisch. 3 Stunden. Aus dem Lehrbuche der englischen Sprache von Gesenius, II. Teil, wurde die Lehre vom Artikel, Substantiv, Pronomen und Verb behandelt. Lectüre Washington Irving, The Sketch-Book u. Macaulay, History of England. Conversationsübungen wie im Französischen. Eine Anzahl Gedichte wurde gelernt. Alle 8—14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Grabe.

Geschichte. 2 Stunden. Griechisch-römische und brandenburgisch-preussisch-deutsche Geschichte, nach Andra, Grundriß der Weltgeschichte. Der Rector.

Geographie. 1 Stunde. Wiederholung und Ergänzung der physischen und politischen Geographie Europas unter Benutzung von Göhe, Geographische Repetitionen. Grabe.

Mathematik. 5 Stunden. Teilweise Repetition und Beendigung der Planimetrie, Constructionsaufgaben, Stereometrie; beides nach Schumann. Gleichungen I. Grades mit mehreren Unbekannten nach vier Methoden; Potenzen, Wurzeln; Gleichungen II. Grades; Logarithmen; Progressionen, Zinseszins, Renten- und Amortisationsrechnung. Bodhorn.

Physik. 3 Stunden. Mechanische Erscheinungen, Optik und Akustik. Einiges aus der mathematischen Geographie. Bochhorn.

Chemie. 2 Stunden. Einleitung, Metalloide und deren wichtigste Verbindungen, Leichtmetalle, Stöchiometrische Berechnungen, Krystallsysteme. Schirlik.

Naturbeschreibung. 2 Stunden. a) Botanik. Repetition der Systematik, die Elementarorgane der Pflanze (Zelle, Gewebe, Gefäße), Bau und Anordnung der Gefäßbündel, ausführlichere Behandlung der Pflanzengeographie nach Vogel, Müllenhof und Kienitz-Gerloff, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik, V. Cursus. b) Zoologie. Repetition der Systematik, Anatomie, Histologie und Physiologie des Menschen, nach Vogel u., Zoologie, V. Cursus. Schirlik.

Zeichnen. 2 Stunden. a) Freihandzeichnen. Ausgeführte Zeichnungen nach Gypsmodellen auf Tonpapier mit Anwendung von zwei Kreiden, Sepia oder Tusche. Kopieren klassischer Ornamente nach Jakobsthal und Anderen. b) Linearzeichnen: Geometrisches und Körperzeichnen nach Dr. Stuhlmann. Rademacher.

Ober-Tertia. Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Dr. Kessler.

Religionslehre. a) evangelische. 2 Stunden. Alt- und Neutest. Heilslehre, im Anschlusse an die poetischen und prophetischen Bücher A. T. und des Evangeliums des Matthäus; Wiederholung und Absolvierung des Katechismus. Der Rector. b) katholische. 2 Stunden. Combiniert mit Secunda.

Deutsch. 3 Stunden. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsief für Tertia. Auswendiglernen von Gedichten. Ergänzende und abschließende Repetition der Satzlehre; die Elemente der Metrik und Poetik. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Der Rector.

Latein. 6 Stunden. Erweiternde Repetition der Casuslehre. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre nach Meirings Schulgrammatik; Übersetzung aus Meirings Übungsbuch für mittlere Klassen, II. Abteilung. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Lectüre: Caesar de bello gall. lib. II. und VI. Dr. Kessler.

Französisch. 4 Stunden. Aus Plöb, Schulgrammatik, wurden Lect. 29—57 incl. mit Auswahl durchgearbeitet, die vorhergehenden wiederholt. Lectüre: Michaud, Histoire de la première croisade. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium und Extemporale. Der Rector.

Englisch. 4 Stunden. Wiederholt wurden die Kapitel I.—XVI., neu behandelt die Kapitel XVII.—XXII. aus dem Lehrbuche der englischen Sprache von Gesenius, I. Teil, sowie die Lehre vom Artikel, Substantiv, Adjektiv und Zahlwort nach dem Lehrbuche der englischen Sprache von Gesenius, II. Teil. Lesestoff bot im Sommer der erste Teil des Lehrbuchs, im Winter Swift, Gulliver's Travels. Zahlreiche Sprechübungen, vorzugsweise im Anschlusse an die Lectüre. Eine Anzahl Gedichte wurde gelernt. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Grabe.

Geschichte. 2 Stunden. Deutsche Geschichte vom Anfange der neueren Zeit bis auf die Gegenwart, nach dem Hilfsbuche von Eckert. Dr. Kessler.

Geographie. 2 Stunden. Physische und politische Geographie von Deutschland, nach Seydlitz, Kleine Schulgeographie. Dr. Kessler.

Mathematik. 4 Stunden. a) Planimetrie. Repetition des Pensums der Unter-Tertia und Quarta. Lehre von der Proportionalität der Linien, Ähnlichkeit gradliniger Figuren, Proportionen grader Linien am Kreise, einige Constructionsaufgaben, nach Schumann, Planimetrie, § 1—170. b) Arithmetik. Repetition und Erweiterung des Pensums der Unter-Tertia; Proportionslehre. Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlen und algebraischen Ausdrücken; Potenzsätze; Gleichungen vom 1. Grade mit einer und mehreren Unbekannten unter Anfsbildung. Alle 14 Tage eine Arbeit zur Correctur. Bochhorn.

Naturbeschreibung. 2 Stunden. a) Botanik. Repetition des Linnéschen Systems und Bervollständigung der Kenntnis des natürlichen. Unterschied zwischen Kryptogamen und Phanerogamen. Demonstration an Pflanzen. Geographische Verbreitung der Pflanzen, namentlich der Kulturgewächse, nach Vogel u. Botanik, IV. Cursus, § 70—100. b) Zoologie. Wiederholung der systematischen Übersicht der Wirbeltierklassen, genaue Besprechung der Bewegungs- und Ernährungsorgane, nach Vogel u., Zoologie, IV. Cursus, § 92—100, und § 82—90 wiederholt, geographische Verbreitung der Tiere. Schirlik.

Zeichnen. 2 Stunden. a) Freihandzeichnen. Einfache plastische und lineare Ornamente.
b) Linearzeichnen. Geometrische Flachornamente nach Herdtle, unter Anwendung harmonischer Farben.
Körperzeichnen nach Dr. Stuhlmann. Kademacher.

Unter-Tertia. Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Bernhardt.

Religionslehre. a) evangelische. 2 Stunden. Combiniert mit Ober-Tertia. b) katholische. 2 Stunden. Combiniert mit Ober-Tertia und Secunda.

Deutsch. 3 Stunden. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsief für Tertia. Auswendiglernen von Gedichten. Einiges über Versmaße und Reime und die Hauptdichtungsgattungen. Erweiterung der Satzlehre durch Behandlung des Satzgefüges. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Bernhardt.

Latein. 6 Stunden. Vorübungen über die unregelmäßigen Conjugationen, Repetition und Ergänzung der Casuslehre nach der Schulgrammatik von Meiring und Meirings Übungsbuch für mittlere Klassen, I. Abtheilung. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Lectüre aus Cornelius Nepos: Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Dion. Bernhardt.

Französisch. 4 Stunden. Aus Plöy, Schulgrammatik, Lect. 1—28. Lectüre aus Rollin, Hommes illustres de l'antiquité, woraus einzelnes memoriert wurde. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Bernhardt.

Englisch. 4 Stunden. Aus dem Lehrbuche von Gesenius, I. Teil, wurden Kapitel I.—XVI. nebst den entsprechenden Stücken der ersten und zweiten Übungsreihe absolviert. Lectüre aus dem Lehrbuche. Im Anschluß daran Sprechübungen. Eine Anzahl Gedichte wurde memoriert. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Grabe.

Geschichte. 2 Stunden. Geschichte der Deutschen im Mittelalter und im Anfange der neueren Zeit bis zum westfälischen Frieden, nach dem Hülsbuch von Eckert. Der Rector.

Geographie. 2 Stunden. Physische und politische Geographie von Europa mit Ausschluß von Deutschland, nach Seydlitz, Kleine Schul-Geographie. Der Rector.

Mathematik. 4 Stunden. a) Planimetrie. 2 Stunden. Repetition des Pensums der Quarta und die Lehre vom Kreise, von den geometrischen Orten und vom Flächeninhalte der Figuren, nach Schumann, Planimetrie, § 77—132. Einige Constructionsaufgaben. Schirlik. b) Arithmetik. 2 Stunden. Die 4 Grundoperationen mit Buchstabengrößen, Auflösung von Klammern; Addition, Subtraction, Multiplikation und Division algebraischer Brüche. Proportionen. Gleichungen vom 1. Grade mit einer Unbekannten unter Ansatzbildung, Lehre von den Potenzen mit ganzen positiven Exponenten; Quadratwurzel- und Kubikwurzel-ausziehung. Bockhorn.

Rechnen. 1 Stunde. Repetition der Zinsrechnung, Rabattrechnung, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung und Kettenatz, nach Schellen, I. Teil. Schirlik.

Naturbeschreibung. 2 Stunden. a) Botanik. Darstellung der Entwicklung der Pflanzen im allgemeinen, sowie der Funktionen der einzelnen Pflanzenteile. Vergleichung der Fruchtformen, genauere Behandlung des Linnéschen Systems und Grundzüge des natürlichen. Besprechung lebender Pflanzen nach Vogel u., Botanik, III. und IV. Curfus, § 66—79. b) Zoologie. Behandlung der äußeren und inneren Unterschiede der Wirbeltiere und Gliedertiere, nach Vogel u., Zoologie, III. und IV. Curfus, § 64—91. Schirlik.

Zeichnen. 2 Stunden. Geometrische Constructionen in der Ebene. Herdtles geometrische Ornamente als Verbindung des Freihandzeichnens mit dem Linearzeichnen. Zeichnen natürlicher Blattformen und Copieren von Flachornamenten. Kademacher.

Quarta. Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Bockhorn.

Religionslehre. a) evangelische. 2 Stunden. Geographie von Palästina, Übersicht über die Geschichte des Volkes Israel nach der biblischen Geschichte von Zahn-Giebe, mit Einprägung der Hauptdaten und des Inhalts der betreffenden Geschichtsbücher. Übersicht über das Leben Jesu nach dem Evangelium des Marcus. Behandlung des 2. und 3. Hauptstücks nebst Erklärungen. Einprägung von Kirchenliedern. Das Kirchenjahr. Bernhardt. b) katholische. 2 Stunden. Die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen; Taufe, Firmung, Altarssakrament und Buße im besonderen. Biblische Geschichte: Von der Errichtung des Königtums bis zur Trennung des Reiches, nach dem Handbuche von Schuster. Kaplan Zigen.

Deutsch. 3 Stunden. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke aus dem Lesebuche von Gopp und Paulsief für Quarta. Auswendiglernen von Gedichten. Die Lehre vom Worte, vom einfachen Satze und von der Satzverbindung. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Bernhardt.

Latein. 7 Stunden. Beendigung der Formenlehre; die Präpositionen und Konjunktionen, nach Meirings Übungsbuch für die unteren Klassen, II. Abteilung, Kap. 14—19. Einübung der in Kap. 20—40 zur Anwendung kommenden syntaktischen Regeln. Vorübungen über die unregelmäßigen Conjugationen nach Meirings Schulgrammatik und dem Übungsbuch von Meiring für mittlere Klassen, I. Abteilung, 1—29. Wiederholung der Formenlehre. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale. Lectüre: Corn. Nepos, Miltiades. Dr. Kessler.

Französisch. 5 Stunden. Elementargrammatik der französischen Sprache von Plöb, Lect. 73—112, nebst Lectüre des angehängten Lesebuches. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Bernhardt.

Geschichte. 2 Stunden. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen und römische bis Augustus, nach Müller. Vorländer.

Geographie. 2 Stunden. Topische und politische Geographie der außereuropäischen Erdteile unter Benützung der Kleinen Schulgeographie von Seydlitz. Dr. Kessler.

Mathematik. 3 Stunden. Allgemeine Vorbegriffe, Linien, Winkel, Dreieck, Viereck, Parallelogramm und Trapez, nebst Fundamental-Aufgaben, nach Schumann, Planimetrie § 1—77. Bockhorn.

Rechnen. 2 Stunden. Rechnungen mit gewöhnlichen Brüchen, mit Decimalbrüchen, Regel de Tri in ganzen Zahlen, in Brüchen, zusammengesetzte Regel de Tri, allgemeine Rechnungen mit Procenten, Gewinn- und Verlustrechnung mit Procenten, nach Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen, I. Teil, I. Abt. § 15—30, II. Abt. § 1—20. Bockhorn.

Naturbeschreibung. 2 Stunden. a) Botanik. Erweiterung des Vensums der Quinta, genauere Beschreibung der Blütenstände und der wichtigsten Fruchtarten, das Linnésche System und Beschreibung lebender Pflanzen, nach Vogel zc., Botanik, III. Cursus, § 51—65. b) Zoologie. Übersicht über die Klassenmerkmale der Wirbeltiere. Eingehendere Behandlung der Insekten, insbesondere der Käfer und Schmetterlinge und deren Entwicklung, nach Vogel zc., Zoologie, III. Cursus, § 51—66. Schirlich.

Zeichnen. 2 Stunden. Krummlinige Flachornamente nach Kraß, Vorschule zum Ornamentzeichnen. Zeichnen natürlicher Blattformen. Rademacher.

Quinta. Ordinarius: Zeichenlehrer Rademacher.

Religionslehre. a) evangelische. 2 Stunden. Eine Auswahl biblischer Geschichten Neuen Testaments, nach Zahn, in der Ausgabe von Siebe. Dazu wurden Bibelsprüche, Psalmen, Kirchenlieder, das 2. Hauptstück mit Erklärungen und die Einsetzungsworte der Sacramente memoriert. Rademacher. b) katholische. 2 Stunden. Combiniert mit Quarta.

Deutsch. 3 Stunden. Lesen aus dem Lesebuche von Gopp und Paulsief für Quinta. Auswendiglernen von Gedichten. Wiederholung und Ergänzung der Wortlehre, sowie der Lehre vom einfachen, nackten und erweiterten Satze. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Dictat und Aufsätze abwechselnd. Vorländer.

Latein. 7 Stunden. Behandlung der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Vorländer.

Französisch. 5 Stunden. Aus der Elementargrammatik von Plöb wurden die Lectionen 1—72 behandelt. Sprechübungen im Anschluß an Anschauungsgegenstände und an leichte zusammenhängende Stücke. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Grabe.

Geschichte. 1 Stunde. Bilder aus dem ganzen Gebiete der Geschichte. Vorländer.

Geographie. 2 Stunden. Die Staaten Europas, nach Seydlitz, Grundzüge der Geographie, I. Cursus. Rademacher.

Rechnen. 3 Stunden. Wiederholung der Addition und Subtraction der Brüche, dann Multiplikation und Division der Brüche, Decimalbrüche und einfache Regel de tri in ganzen Zahlen, nach Schellen, I. Teil, I. Abt. § 15—29 und II. Abt. § 1—10. Bockhorn.

Geometrischer Anschauungsunterricht. 1 Stunde. Ausdehnung und Begrenzung eckiger und runder Körper. Arten und Ausdehnung, Begrenzung, Lage und Teilung der Linien. Arten der Winkel und Messung derselben. Einteilung und Bildung der Flächen: Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreise. Linien und Winkel im Kreise. Zahlreiche Zeichenübungen. Rademacher.

Naturbeschreibung. 2 Stunden. a) Botanik. Eingehende Beschreibung von lebenden Pflanzen aus verschiedenen Klassen der Phanerogamen, die Blütenstände und das Wichtigste aus der Terminologie, nach Vogel z., Botanik, II. Cursus, § 26–50. b) Zoologie. Das Wichtigste über die Einteilung der Wirbeltiere und eingehende Beschreibung von Tieren aus den vier Gruppen der Wirbeltiere, nach Vogel z., Zoologie, I. Cursus, § 26–50. Schirlik.

Zeichnen. 2 Stunden. Krummlinige Flachornamente, deren Grundform der Kreis bildet, Rosetten, Blattformen, Blatt- und Rankenbänder, Gefäßumrisse und einfache Friesverzierungen. Rademacher.

Schönschreiben. 2 Stunden. Einübung von Buchstabenformen in deutscher und lateinischer Schrift, einzeln und in Verbindungen. Außerdem zur Übung in zusammenhängender Schrift und zur Unterstützung des orthographischen Unterrichts: Schreiben nach Dictat. Rademacher.

Sexta. Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Vorländer.

Religionslehre. a) evangelische. 3 Stunden. Eine Auswahl biblischer Geschichten meist Alten Testaments, nach Zahn, in der Ausgabe von Siebe. Dazu wurden Bibelsprüche und Kirchenlieder behandelt und memoriert. von Bergh. Katechismus, 1. Hauptstück. Bockhorn. b) katholische. 2 Stunden. Kombiniert mit Quarta.

Deutsch. 3 Stunden. Aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsief für Sexta wurde eine größere Anzahl von Stücken gelesen und besprochen, eine Auswahl von Gedichten memoriert. Dazu die Wortlehre und die Lehre vom einfachen Satze. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, Dictat mit kleinen Aufsätzen abwechselnd. Vorländer.

Latein. 8 Stunden. Declination der Substantive und Adjective; sum und die vier regelmäßigen Conjugationen; Comparation; Pronomina personalia, possessiva, demonstrativa und relativa; Grund- und Ordnungszahlen; die wichtigsten Präpositionen. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. Vorländer.

Geschichte. 1 Stunde. Griechische, römische und germanische Götter- und Heldenjagen. Bernhardt.

Geographie. 2 Stunden. Geographische Grundbegriffe und allgemeine Übersicht über die ganze Erde, nach Sydlik. Grundzüge der Geographie, I. Cursus. Rademacher.

Rechnen. 5 Stunden. Die vier Species mit einfach und mehrfach benannten ganzen Zahlen, sowie Addition und Subtraction mit Brüchen, nach Fölsing, Rechenbuch, I. Teil. Schirlik.

Naturbeschreibung. 2 Stunden. a) Botanik. Beschreibung der Wurzel-, Blatt- und Blütenformen und der Blütheile, nach Zeichnung und Demonstration an lebenden Pflanzen, nach Vogel z., Botanik, I. Cursus, § 1–25. b) Zoologie. Beschreibung von Säugetieren und Vögeln nach ausgestopften Exemplaren, sowie einiger Amphibien und Fische, nach Vogel z., Zoologie, I. Cursus, § 1–15. Schirlik.

Zeichnen. 2 Stunden. Einfache gradlinige Flächenverzierungen, deren Grundform das Quadrat bildet. Geometrische Muster, Mäanderbänder, Mosaikböden, gradlinige Motive aus Wanddecorationen und dergleichen ohne Anwendung von Hilfsmitteln. Rademacher.

Schönschreiben. 2 Stunden. Einübung von Buchstabenformen in deutscher und lateinischer Schrift, einzeln und in Verbindungen. Außerdem zur Übung in zusammenhängender Schrift und zur Unterstützung des orthographischen Unterrichts: Schreiben nach Dictat. Rademacher.

B) Vorschule.

Ordinarius: Vorschullehrer von Bergh.

Religionslehre. a) evangelische. 3 Stunden. 19 Geschichten des Alten und 20 des Neuen Testaments, nach Zahn, in der Ausgabe von Siebe; dazu Sprüche, Liederverse und Gebete. von Bergh. b) katholische. 2 Stunden. Einübung der Gebete. Kurze Erklärung der 10 Gebote; ausgewählte Stücke aus dem Alten und Neuen Testamente im Anschluß an die 10 Gebote und an die kirchlichen Festzeiten.

Deutsch. a) Untere Abteilung. 6 Stunden. Lesen und Schreiben von Wörtern und Sätzen im Anschluß an die Fibel von Fehner, I. Teil. Auswendiglernen kleinerer Gedichte. b) Mittlere Abteilung. 6 Stunden. Lesen und Memorieren von Prosa-Stücken und Gedichten aus der Fibel von Fehner, II. Teil. c) Obere Abteilung. 8 Stunden. Lesen und Memorieren von Prosa-Stücken und Gedichten aus dem Lesebuche von Engelen und Fehner, I. Teil. Der Satz nach seinem Entstehen, der Art der Aussagen und seinen Hauptteilen; das Wichtigste aus der Laut- und Silbenlehre, und aus der Wortlehre das Dingwort, Geschlechts-, Zeit- und Eigenschaftswort. Dictate zur Einübung orthographischer Regeln.
von Bergh.

Heimatkunde. 1 Stunde. Geographisch-statistische Kenntnis der Rheinprovinz zum Zweck der Vorbereitung auf den systematischen Unterricht in der Geographie.
Wochorn.

Naturkunde 1 Stunde. Besprechung einzelner Species, namentlich des Tierreichs, die in ausgestopften Exemplaren oder guten Abbildungen vorgezeigt werden. Charakteristik der Jahreszeiten im Anschluß an die Winkelmannschen Bilder.
von Bergh.

Rechnen. 5 Stunden. a) Untere Abteilung. Addieren, Subtrahieren, Multiplicieren und Dividieren im Zahlenkreise von 1—20. b) Mittlere Abteilung. Addieren, Subtrahieren, Multiplicieren und Dividieren im Zahlenkreise von 1—100. c) Obere Abteilung. Die vier Species mit ganzen unbenannten und einfach benannten ganzen Zahlen.
von Bergh.

Schreiben. 2 Stunden. Einübung von Buchstabenformen in deutscher und lateinischer Schrift einzeln und in Verbindungen zu Wörtern und Sätzen.
von Bergh.

Gesang. 1 Stunde. Heitere Kinderlieder, Volkslieder und zwölf Dur-Choräle.
von Bergh.

Von dem Unterricht in der Christlichen Religionslehre war kein Schüler dispensiert.

Technischer Unterricht.

Im Sommer.

a) Turnen.

Im Winter.

Klassen.	Zahl der		Stundenzahl in Folge von Combination in 4 Abteil.	Lehrer.	Klassen.	Zahl der			Stunden zahl	Lehrer.
	Schüler über- haupt	wegen Körper- gebrech- dispen ^t				Schüler über- haupt.	Dispensierten a) wegen Körper- gebrech	b) weg. d. Läng. des Schulw.		
Secunda	17	5	2	Rademacher	Secunda	13	4	2	1	Rademacher
Ober-Tertia	21	2			Ober-Tertia	21	5	2	1	Rademacher
Unter-Tertia	35	3	2	Rademacher	Unter-Tertia	31	3	—	1	Rademacher
Quarta	23	3			Quarta	21	2	—	1	Rademacher
Quinta	42	2	2	Schirlitz	Quinta	38	3	—	2	Schirlitz.
Sexta	53	5	2	Rademacher	Sexta	54	6	—	2	Rademacher

Von den Mitgliedern des Lehrer-Collegiums bildeten die zur Durchführung der Ministerial-Verfügung vom 27. October 1882 angeordnete engere Conferenz, der Rector und die Lehrer Schirlitz, Grabe, Rademacher, von Bergh.

b) Gesang.

Abteilungen und Stundenzahl.	Unterrichts-Gegegenstände.	Lehrer.
I. Abteilung (Secunda und O.-Tertia, Tenor und Bass) 1 Stunde. II. Abteilung (U.-Tertia und Quarta, Sopran und Alt) 1 Stunde. Chor=Classe (Secunda, O. u. U.-Tertia, Quarta) 1 Stunde.	Einübung vierstimmiger Lieder und Choräle, meist nach dem Chorbuche von Sering.	Rademacher.
Quinta und Sexta 2 Stunden.	Notenfennntnis. Die Dur-Tonarten C, G und F. Die harmonischen Moll-Tonarten. Einübung der gebräuchlichsten Choralmelodien, etwa 50. Eine Auswahl ein- und zweistimmiger Volkslieder und Gesänge in Dur und Moll. Mitteilungen über Dur- und Moll-Geschlecht.	Rademacher.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Coblenz wird

1. die definitive Anstellung des Lehrers Rademacher genehmigt, d. d. den 29. März 1888 (J.N. 1657 S. C.)
2. die definitive Anstellung der Lehrer Bernhardt und Borländer genehmigt, d. d. den 31. März 1888 (J.N. 1906 A. S. C.)
3. die Anschaffung von „Merkbuch, Altertümer aufzugraben und aufzubewahren“ (Berlin, Mittler & Sohn 1888) angeordnet, d. d. den 9. Juni 1888 (J.N. 4430 A.)
4. die Abhaltung einer Gedächtnisfeier für Seine Majestät Weiland Kaiser Friedrich auf den 30. Juni festgesetzt, d. d. den 23. Juni 1888 (J.N. 5050 A.)
5. die Feier der Geburts- und Todestage Ihrer Majestäten Weiland Kaiser Wilhelm I. und Friedrich angeordnet, d. d. den 3. August 1888 (J.N. 6016 A.)
6. die Berufung des Kaplan Zigen zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichts genehmigt, d. d. den 11. September 1888 (J.N. 6928 A.)
7. Nordenslycht, Horaz Episteln und Satiren der Anstalts-Bibliothek als Geschenk überwiesen, d. d. den 14. December 1888 (J.N. 8798 A.)
8. der Beginn der Osterferien auf den 9. April festgesetzt, d. d. den 18. December 1888 (J.N. 8590 A.)
9. die Feier des Geburtstages Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II. auf den 26. Januar angeordnet, d. d. den 12. Januar 1889 (J.N. 284 A.)
10. der Anfang der Herbstferien auf den 17. August festgesetzt, d. d. den 16. März 1889 (J.N. 647 A.)

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr 1888/89 wurde am Montag den 16. April 1888 eröffnet. Es wurde vom 19. bis 23. Mai v. J. durch die Pfingstferien, vom 16. August bis 19. September durch die Herbstferien, vom 23. December 1888 bis 6. Januar 1889 durch die Weihnachtsferien unterbrochen und wird am Dienstag den 9. April d. J. geschlossen werden.

Ihre Teilnahme an den großen Schicksalsschlägen, womit unser Volk und Vaterland im letztvergangenen Jahre durch den Verlust zweier geliebter und bewunderter Herrscher betroffen wurde, bekundete die Anstalt höherer Weisung zufolge durch Veranstaltung einer Gedächtnisfeier für Weiland Kaiser Friedrich am 30. Juni v. J., sowie durch feierliche Begehung des Geburts- und Todestage Ihrer Majestäten Weiland Kaiser Wilhelm I. und Friedrich am 18. October v. J., am 9. und 22. März d. J.

Am 26. Januar d. J. beging dieselbe unter zahlreicher Beteiligung des Publikums den Geburtstag Seiner Majestät Kaiser Wilhelms II.

Der Verlauf dieser Feierlichkeiten wird durch nachstehende Programme bezeichnet:

Zum 30 Juni 1888.

1. Gesang: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende. Choral.
2. Gebet: Hiob 19, 25-26.
3. Gesang: Christus, der ist mein Leben. Choral.
4. Vortrag: Ewald vom Hofe, IV. Wenn der Herr ein Kreuze schickt.
5. " Rudolf Bongs, U.III. Kaiser Friedrich †, von Dahn.
6. " Walth. Rieger, D.III. Kaiser Friedrich †, von Scherenberg.
7. Gesang: Über den Sternen, von Abt.
8. Vortrag: Paul Bangert, U.II. Dem Kaiser Friedrich, von Hardt.
9. " Oskar Jenisch, D.II. Unser Fritz, von Wildenbruch.
10. Gesang: Mag auch die Liebe weinen, von Faust.
11. Ansprache des Rectors.
12. Gesang: Sieh herab vom Himmel droben. Choral.

Zum 18. October 1888.

1. Gesang: Vater, kröne du mit Segen. Choral.
2. Gebet: Römer 13, 1—7.
3. Gesang: Mag auch die Liebe weinen, von Faust.
4. Ansprache des ordentlichen Lehrers Dr. Reßler.
5. Requiem, von Hellwig.

Zum 9. März 1889.

1. Gesang: Jesus, meine Zuversicht. Choral.
2. Gebet: Offenbarung Johannis 14,13.
3. Gesang: Requiem, von Hellwig.
4. Ansprache des ordentlichen Lehrers Schirlich.
5. Gesang: Selig sind die Toten, von Möhring.

Zum 22. März 1889.

1. Gesang: Christus, der ist mein Leben. Choral.
2. Gebet: Psalm 90, 1, 10, 12.
3. Gesang: Herr, deine Güte, von Gress.
4. Ansprache des ordentlichen Lehrers Bockhorn.
5. Gesang: O großer Gott, von Stadler.

Zum 26. Januar 1889.

Aufführung eines Festspiels von Thourvet, Am Rysffhäuser, mit Musik von Gebrian, seitens der Schüler, Ansprache seitens des Rectors.

Am 9. August v. J. fand eine Revision des Turnbetriebes durch Herrn Professor Dr. Euler und am 15. und 16. Februar d. J. eine anderweitige Unterrichts-Revision durch Herrn Provinzial-Schulrat Wendland statt.

Am 16. April v. J. fand die Vereidigung des Lehrer-Kollegiums auf Seine Majestät König Friedrich III. und am 19. Juli die Vereidigung desselben auf König Wilhelm II. durch den Rector statt.

Am 10. Juli machten die einzelnen Klassen einen eintägigen Ausflug unter Führung ihrer Ordinarien, und zwar die Secunda nach der Dechenhöhle, dem Felsenmeere bei Fferlohn und dem Hönnehdale (Gesamtunkosten 5 M. für den Schüler), die Ober-Tertia nach dem Siebengebirge mit Besteigung der Löwenburg, des Ölberges, der Wolfenburg und des Drachensfels und einem Abstecher nach Bonn (Unkosten 4 M.), die Unter-Tertia und Quarta ebenfalls nach dem Siebengebirge (Unkosten M. 4,50), die Quinta nach Kloster Altenberg (Unkosten M. 1,26), die Sexta ebenfalls nach Altenberg (Unkosten M. 1,38), die Vorschule nach Köln mit längerem Aufenthalt im Zoologischen Garten (Unkosten M. 1,80).

An der Ausübung ihrer amtlichen Obliegenheiten waren durch Krankheit verhindert die Lehrer Bockhorn vom 18. bis 29. Juni und am Vormittag des 2. November, von Bergh am 14. und 15. November, Rademacher am Vormittag des 27. November, Borländer am 15. und am Vormittag des 17., von Bergh am 17., Dr. Reßler am 20. und 21. December v. J. Außerdem waren beurlaubt: der Rector vom 18. bis 29. Juni v. J. wegen Teilnahme an einer Landwehr-Übung, Rademacher am 29. und 30. Januar, Borländer am 20. und 21. März d. J. wegen Familienangelegenheiten.

Am 20. October v. J. fiel der Unterricht wegen der stattfindenden Urwahlen aus.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderungen.

	A. Realprogymnasium.								B. Vorschule.			
	O.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Σa.	1.	2.	3.	Σa.	
1. Bestand am 1. Februar 1888	1	14	17	23	40	26	42	163	23	14	11	48
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 18 ⁸⁷ /88	1	9	1	4	5	3	1	24	3	—	—	3
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	1	12	15	31	18	37	18	132	13	10	—	23
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	2	—	1	—	30	33	4	2	10	16
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 18 ⁸⁸ /89	1	16	21	35	23	42	52	190	19	13	11	43
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1
6. Abgang im Sommersemester	1	2	—	2	2	5	—	12	—	—	—	—
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	1	1	2	1	—	—	1
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters	1	14	21	33	21	38	54	182	20	14	11	45
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	1	1	1	3	1	1	—	2
10. Abgang im Wintersemester	1	1	2	1	1	1	1	8	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1889	—	13	19	32	21	38	54	177	21	15	11	47
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1889 in Jahren	—	16	14,8	14	13,2	11,9	10,7	—	9	8	7	—

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Realprogymnasium.							B. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Diff.	Juden	Einb.	Auswärt.	Ausl.	Evang.	Kath.	Diff.	Juden	Einb.	Auswärt.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	157	22	4	7	133	57	—	40	3	—	1	39	5	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	151	20	4	7	125	57	—	41	3	—	1	40	5	—
3. Am 1. Februar 1889	147	20	4	6	120	57	—	43	3	—	1	43	4	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten. Ostern 1888: 10, Michaelis: 3 Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 9, Michaelis 4.

3. Übersicht über die Abiturienten.

Vacat.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

a) Ankauf aus etatsmäßigen Mitteln.

1. Für die Lehrer-Bibliothek.

Kunsthistorische Bilderbogen aus dem Verlage von Seemann in Leipzig, I und II, nebst Supplement. Rackwitz, Im neuen Reich. Aus Lehmanns Schulbildwerken 15 Bilder aus dem Tierreiche. Miller, Die Weltkarte des Castorius, nebst einleitendem Texte. Kiesel, Deutsche Stilistik. Trinius, Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1864 und gegen Osterreich 1866. Münch, Vermischte Aufsätze. Bilder aus dem Altertume aus dem Verlage von Braun & Schneider in München. Merkbuch, Altertümer aufzugraben und aufzubewahren. Chr. von Stramberg, Rheinischer Antiquarius. Hinzpeter, Kaiser Wilhelm II. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Band 1—11, Leipzig bei Duncker. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, Band 1 und 2, von S. Abel und B. Simson. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Nachtrag. Landmann, The Times. Leipzig 1888. Ritschl, Drei akademische Reden. Hubatsch, Gespräche über die Herbart-Zillersche Pädagogik. Orbilius Empiricus, Schulstreit und Schulreform. Thouret, Am Kyffhäuser. — In Subscription befanden sich: Das Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen; Krumme, Pädagogisches Archiv; Grimms deutsches Wörterbuch; Herders Werke von Suphan; Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins; Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande; Schneider und von Bremen, Das Volksschulwesen in Preußen; Leopold von Ranke's sämtliche Werke; Das Wissen der Gegenwart; Deutsche Literatur-Zeitung von Fresenius.

2. Für die Schülerbibliothek.

Hellinghaus & Dreuge, Aus allen Erdteilen; Schmidt-Weißensels, Krupp; Hinzpeter, Kaiser Wilhelm II.; Ganstein, Die Afinge.

3. Für den physikalischen Apparat.

Universal-Doppel-Fernrohr von Kraus & Cie., Leipzig.

4. Für die naturhistorischen Sammlungen.

Knochengeriist einer Katze und eines Schellfisches.

5. Für den geographischen Apparat.

Weidts Globus. Leeder, Wandkarte von Palästina. Sydow, Wandkarte von Asien.

b) Geschenke.

1. Für die Lehrer-Bibliothek.

Vom königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Coblenz: Nordenslycht, Horaz Episteln und Satiren. — Von Herrn C. Haarhaus hier: Bertuch, Bilderbuch für Kinder, nebst Funke, Ausführlicher Text zu Bertuchs Bilderbuche für Kinder, 33 Bände. Dreves, Botanisches Bilderbuch für die Jugend, 3 Bände, nebst Registerband.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt am Montag den 29. April, morgens 8 Uhr. Anmeldungen neuer Schüler sind am Freitag den 26. April, morgens zwischen 10 und 12 Uhr, in der Amtsstube des Rectors im Realprogymnasium unter Vorlegung eines Impfs- oder Revaccinationscheins, sowie eines Geburtscheines zu machen. Schüler, welche bereits eine berechnete höhere Lehranstalt besucht haben, haben außerdem ein Abgangszeugnis von derselben beizubringen. Die Prüfung der neu eintretenden Schüler findet am Samstag den 27. April, morgens 9 Uhr, statt.

In die Vorschule werden Knaben vom vollendeten 6. Lebensjahre an ohne Vorkenntnisse aufgenommen.

Als Vorbedingung für die Aufnahme in Sexta ist außer dem vollendeten 9. Lebensjahre folgendes Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten vorgeschrieben:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit der Geschichte des Alten und Neuen Testaments.

Die drei unteren Klassen der Gymnasien und Realgymnasien sind einander in der Weise gleichgestellt, daß das von einem Realgymnasium ausgestellte Abgangszeugnis zur Aufnahme in die entsprechende Klasse eines Gymnasiums berechtigt, sofern in dem Urteile über die Kenntnisse und Leistungen im Lateinischen das Prädikat „genügend“ ohne irgendwelche Beschränkung gegeben ist, und andererseits das von einem Gymnasium ausgestellte Abgangszeugnis zur Aufnahme in die entsprechende Klasse eines Realgymnasiums berechtigt, sofern in den Urteilen über die Kenntnisse und Leistungen im Französischen und Rechnen, beziehentlich in der Mathematik, das Prädikat „genügend“ ohne irgendwelche Einschränkung gegeben ist.

Die höheren Schulen bedürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben fortgesetzt gewisser häuslichen Leistungen seitens ihrer Schüler. Das Maß der für dieselben zu verwendenden Arbeitszeit soll nach der höheren Ortes erfolgten Festsetzung für Sexta 1 Stunde, für Quinta 1 1/2 Stunde, für Quarta und Unter-Tertia 2 Stunden, für Ober-Tertia und Unter-Secunda 2 1/2 Stunden, für Ober-Secunda 3 Stunden täglich betragen, und muß erwartet werden, daß diese Zeit auch wirklich zu ernster und angestrebter Arbeit verwandt werde. Indem die Schulaufsichtsbehörde den Eltern und deren Stellvertretern es zur Pflicht gemacht wissen will, ihrerseits auf einen regelmäßigen häuslichen Fleiß und eine verständige Zeiteinteilung ihrer Kinder zu halten, empfiehlt sie denselben zugleich, der Schule in allen Fällen, in denen die Schüler ihren Anforderungen nach dieser Seite hin sich nicht gewachsen erweisen sollten, von ihren Wahrnehmungen Kenntnis zu geben und dieselbe dadurch in den Stand zu setzen, den Sachverhalt zu prüfen und vorkommende Anzuträglichkeiten, soweit es in ihrem Vermögen liegt, zu beseitigen.

Der Cursus einer jeden Schulklassen ist einjährig und kann nur einmal wiederholt werden. Schüler, welche durch zweijährigen Besuch ihrer Klasse die vorgeschriebene Berufsreihe nicht erlangt haben, müssen von fernern Schulbesuche ausgeschlossen werden. Über die Stellung derselben zur Schule im allgemeinen und zu ihrer Klasse im besonderen geben die zu Herbst, Weihnachten und Ostern ausgestellten Zeugnisse jede wünschenswerte Auskunft.

Schüler höherer Lehranstalten sollen sich wie innerhalb so auch außerhalb der Anstaltsräume eines gesitteten Verhaltens befleißigen. Wer von ihnen auf Straßen und öffentlichen Plätzen sich groben Unfug, wozu vor allem auch unziemliches Geschrei und Werfen mit Steinen und dergleichen zu rechnen sind, zu Schulden kommen läßt, soll nach einer Verfügung des königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Coblenz vom 21. October 1885 (Z. N. 9511 S. C.) mit der strengsten Strafe und im Wiederholungsfalle mit Ausschließung von weiterem Schulbesuche bestraft werden.

Nach einer Polizei-Verordnung der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 19. Mai 1888 (II. A. 2058. I. II. A. 1863), § 1 und 2, soll es den Inhabern von Konditoreien, Gasthäusern, Schenkwirtschaften und Getränkeverkaufsstellen unterzagt sein, Schülern irgendwelcher Art, insbesondere auch denjenigen, welche mittlere oder höhere Schulen besuchen, den Aufenthalt in ihren Lokalen zu gestatten oder denselben Speisen oder geistige Getränke zu verabfolgen, es sei denn, daß die Schüler sich in Begleitung und unter Aufsicht ihrer Eltern, sonstiger erwachsenen Angehörigen, Vormünder oder Lehrer, oder auf Reisen, sei es vom Orte ihrer Schule zu ihren Angehörigen oder umgekehrt, sei es auf Ferienreisen, befinden. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung findet nur für die Inhaber solcher Locale statt, welche von dem zuständigen Schuldirektor die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis erhalten haben, Schüler unter Innehaltung der in der schriftlichen Erlaubnis festgestellten Bedingungen zu bewirten. — Während die vorbezeichnete Polizei-Verordnung sich an die Inhaber öffentlicher Locale wendet, richtet die Schule an die Angehörigen ihrer Schüler das dringende Ersuchen, mit ihr darüber zu wachen, daß der Wirtshausbesuch der letzteren die angedeuteten Grenzen in keinem Falle überschreite.

Solingen, den 1. April 1889.

Der Rector: **Hengstenberg.**

VII. Mittheilungen an die Schüler und deren Eltern.

Der Unterricht des neu
Anmeldungen neuer Schüler sind
Amtsstube des Rectors im Realp
eines Geburtscheines zu machen.
haben außerdem ein Abgangszeug
findet am Samstag den 27.

In die Vorschule werden
Als Vorbedingung für
Maß von Kenntnissen und Fert
Geläufigkeit im Lesen
und reinliche Handschrift; Fertig
den 4 Grundrechnungsarten in g

Die drei unteren Klaff
daß das von einem Realgymnafi
Gymnasiums berechtigt, sofern
„genügend“ ohne irgendwelche
Abgangszeugnis zur Aufnahme
Urteilen über die Kenntnisse in
das Prädikat „genügend“ ohne

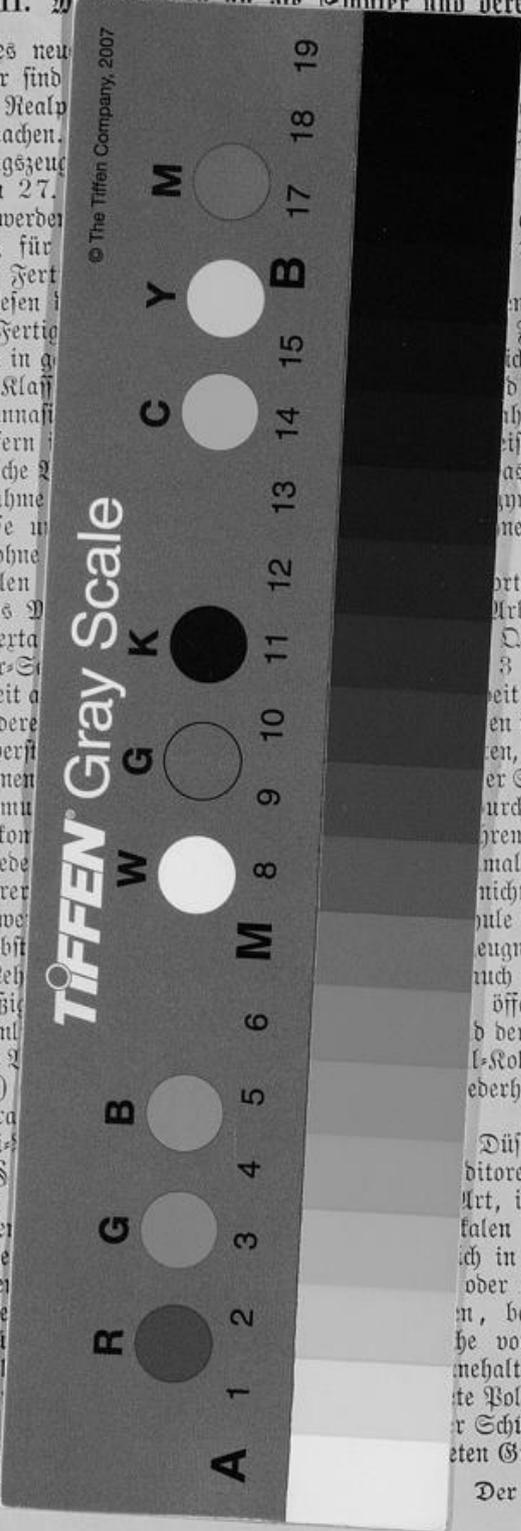
Die höheren Schulen
seitens ihrer Schüler. Das V
erfolgten Festsetzung für Sexta
für Ober-Tertia und Unter-T
erwartet werden, daß diese Zeit a
sichtsbehörde den Eltern und dere
häuslichen Fleiß und eine vers
Schule in allen Fällen, in denen
sollten, von ihren Wahrnehmu
verhalt zu prüfen und vorkon

Der Cursus einer jede
durch zweijährigen Besuch ihrer
Schulbesuche ausgeschlossen we
besonderen geben die zu Herbst

Schüler höherer Leh
gesitteten Verhaltens besleißig
wozu vor allem auch mzieml
kommen läßt, soll nach einer
1885 (J.-N. 9511 S. C.)
weiterem Schulbesuche bestra

Nach einer Polizei-
2058. I. II. A. 1863), §
und Getränkeverkaufsstellen
mittlere oder höhere Schulen
oder geistige Getränke zu ve
Eltern, sonstiger erwachsener
Schule zu ihren Angehörige
Bestimmung findet nur für
ausdrückliche schriftliche Erl
festgestellten Bedingungen z
öffentlicher Locale wendet,
darüber zu wachen, daß der

Solingen, den



den 29. April, morgens 8 Uhr.
zwischen 10 und 12 Uhr, in der
oder Revaccinationscheins, sowie
höhere Lehranstalt besucht haben,
Aufnahme der neu eintretenden Schüler

an ohne Vorkenntnisse aufgenommen.
vollendeten 9. Lebensjahre folgendes

kenntnis der Redeteile; eine leserliche
Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in
Lehrarten des Alten und Neuen Testaments.
einander in der Weise gleichgestellt,
Aufnahme in die entsprechende Klasse eines
Leistungen im Lateinischen das Prädikat
das von einem Gymnasium ausgestellte
Gymnasiums berechtigt, sofern in den
Fächern, beziehentlich in der Mathematik,

ortgesetzt gewisser häuslichen Leistungen
Arbeitszeit soll nach der höheren Ortes
Quarta und Unter-Tertia 2 Stunden,
3 Stunden täglich betragen, und muß
Arbeitszeit verwandt werde. Indem die Schulauf
sehen will, ihrerseits auf einen regelmäßigen
Leistung, empfiehlt sie denselben zugleich, der
er Seite nicht gewachsen erweisen
durch in den Stand zu setzen, den Sach
ihrem Vermögen liegt, zu beseitigen.

mal wiederholt werden. Schüler, welche
nicht erlangt haben, müssen von fernere
Schule im allgemeinen und zu ihrer Klasse im
zeugnisse jede wünschenswerte Auskunft.

nach außerhalb der Anstaltsräume eines
öffentlichen Plätzen sich groben Unfug,
und dergleichen zu rechnen sind, zu Schulden
Kollegiums zu Coblenz vom 21. October
wiederholungsfalle mit Ausschließung von

Düsseldorf vom 13. Mai 1888 (II. A.
Wirtoreien, Gasthäusern, Schenkwirtschaften
Art, insbesondere auch denjenigen, welche
Festhalten zu gestatten oder denselben Speisen
sich in Begleitung und unter Aufsicht ihrer
oder auf Reisen, sei es vom Orte ihrer
Anwesenheit, befinden. Eine Ausnahme von dieser
Bestimmung von dem zuständigen Schuldirektor die
Einhaltung der in der schriftlichen Erlaubnis
erteilte Polizei-Verordnung sich an die Inhaber
der Schulen das dringende Ersuchen, mit ihr
festgesetzten Grenzen in keinem Falle überschreite.

Der Rector: **Hengstenberg.**

VII. Einleitung zu den folgenden

Die Einleitung des Buches ist in zwei Theile getheilt. Der erste Theil enthält die allgemeine Einleitung, der zweite Theil die besondere Einleitung zu den einzelnen Kapiteln.

Die allgemeine Einleitung enthält die allgemeinen Grundsätze der Naturgeschichte, die besondere Einleitung die Grundsätze der Zoologie.

Die allgemeine Einleitung ist in drei Abschnitte getheilt. Der erste Abschnitt enthält die allgemeine Einleitung, der zweite Abschnitt die besondere Einleitung zu den einzelnen Kapiteln, der dritte Abschnitt die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln.

Die besondere Einleitung enthält die Grundsätze der Zoologie, die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln.

Die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln enthält die Grundsätze der Zoologie, die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln.

Die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln enthält die Grundsätze der Zoologie, die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln.

Die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln enthält die Grundsätze der Zoologie, die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln.

Die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln enthält die Grundsätze der Zoologie, die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln.

Die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln enthält die Grundsätze der Zoologie, die allgemeine Einleitung zu den einzelnen Kapiteln.